Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 20 (1864)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

20. Bd. 1864.

№ 16. 16. April.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Vorlesung über schweizerisches Staatsrecht

für gekrönte und ungekrönte Häfelischüler.

Zueignung.

An Seine Majestät, Georgios I., König der Hellenen und Großmeister aller europäischen Häfelischüler.

Ihre königliche Majestät haben allerhöchst geruht die beglückende Nachricht Ihrer glorreichen Thronbesteigung unter andern auch der „**schweizerischen Tagsatzung**" zu notifiziren. Sie haben zu vergessen beliebt, Sire, daß die gute Mama Tagsatzung nun schon seit 16 Jahren todt, begraben und vergessen ist. Die alte Dame starb bereits, als Ihro Majestät noch als Engelein „blutt" im Paradies herumliefen. Da Sie auf König studirten, Sire, so ist es begreiflich, daß dieses Ereigniß nie zu Ihrer Kenntniß kam. Es liegt in der Natur Ihres Berufes, die Republik und Alles was damit zusammenhängt, möglichst zu ignoriren. Die Ignoranz Ihrer Majestät puncto „Tagsatzung" ist deßhalb vollständig gerechtfertigt.

Nichtsdestoweniger glaubt der Verfasser dieser Zeilen Ihnen, wenn nicht als gekröntes Haupt, so doch als Großmeister aller Häfelischüler, die nachfolgende Vorlesung über unser modernes schweizerisches Staatsrecht dediziren zu dürfen. Sollten Ihro Majestät uns einstmalen wieder etwas zu notifiziren haben, etwa das polare Gegentheil einer Thronbesteigung, und würden auf Ihre Zuschrift eine unbestellbare Adresse schreiben, so hätten Sie am Ende gar Ihre Frankomarke umsonst ausgegeben, was bei der Lage der Finanzen Ihres Königreichs immerhin unangenehm wäre.

Geruhen deßhalb Ihro Majestät mitfolgende staatsrechtliche Abhandlung huldreichst entgegenzunehmen von dem in tiefster Hochschätzung ersterbenden

Heinrich von der Post.

Die Schweiz ist eine Republik auf breitester demokratischer Grundlage. In einer solchen sollte eigentlich die Anarchie permanent, der Wohlstand zerrüttet, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdet sein. Warum das Gegentheil davon der Fall ist, haben die großen Staatsrechtslehrer der benachbarten monarchischen Staaten noch nicht herausgebracht.

Der Souverain ist das Volk. Dieser Souverain hat keine Civilliste, sondern muß sein Brod selber verdienen, was sich für einen andern Sou-

verain durchaus nicht schicken würde. Das Souverainitätsrecht des Volkes besteht darin, seine Nationalräthe, Kantonsräthe, Friedensrichter, Gemeindeammänner, Schulmeister u. s. w. zu wählen. Wenn es von diesem Rechte nicht Gebrauch macht, so zahlt es per Kopf 70 Cent. bis 1 Fränklein Buße.

Im Namen des Volks regiert über die Schweiz, seitdem die Landesmutter Tagsatzung an Altersschwäche dahinschied, zunächst der Bundesrath. Derselbe besteht aus sieben Köpfen die selten unter einen Hut zu bringen sind. Sechs Mitglieder sind Landesväter und das siebente Bundesonkel; letzterer ist zugleich erster Lord der Admiralität, d. h. Höchstcommandirender aller eidgenössischen Flotten, insbesonders jener, welche in den Gewässern der Bundesstadt kreuzen. — Die Würde eines Bundesrathes ist nicht erblich, aber lebenslänglich; wer einmal in dem Bundesfauteuil sitzt, ist nicht mehr leicht hinauszubugsiren.

Die Regierungsgewalt des Bundesraths wird durch zwei Kammern beschränkt, welche National- und Ständerath heißen. Die National- und Ständeräthe zeichnen sich nicht vor einander aus. Ihre Aufgabe besteht darin, sich alljährlich zweimal in der Bundesstadt zu versammeln, daselbst Getränke zu vertilgen, zu jassen und die vom Bundesonkel commandirten Bundesflotten zu inspiziren, was in monarchischen Ländern eine Prärogative des Landesfürsten ist.

Die Eidgenossenschaft hat auch eine Armee, in welcher es wunderbarerweise keine „Gardelieutenants" gibt. Dieses Kriegsheer sieht deßhalb sehr bürgerlich aus und es dürfen für dasselbe nur wenige Schnürleiber confektionirt werden, dagegen um so mehr Reglemente, welche dazu dienen den Soldaten daran zu gewöhnen große Lasten zu tragen. Jeder Schweizer ist Soldat und wird, wenn er lange genug lebt, Oberst, sonst aber Major.

Neben dem Bund bestehen auch noch Kantone, weil es sonst keine Kantonsräthe geben könnte. Die Kantone magern sichtlich ab und sehen der Stunde entgegen, wo sie von der Eidgenossenschaft werden aufgefressen werden. Die Kantonsräthe dagegen sind meist dick und fett, da sie aus der Zahl der Wirthe, Müller, Gemeindeammänner und ähnlichen geistigen Kapazitäten gewählt werden. An einigen Orten ist ein Census eingeführt. Es darf Niemand Kantonsrath werden, der nicht ein Faß Wein zum Besten zu geben vermag. (Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Affenfrage.

Hr. Prof. Vogt in Genf stellte zuerst die Thesis auf, der Mensch stamme in direkter Linie vom Uraffen ab. Herr Dr. Schaufelbüel in Aarau hielt kürzlich über dieses Thema einen populärwissenschaftlichen Vortrag. Darüber nun allgemeines Halloh. Der menschliche Adelsstolz sträubt sich gegen eine so ordinäre Herkunft; man will lieber ein heruntergekommener Deszendent seiner Hochwohlgebornen, des Herrn von Adam sein, als der emporgekommene Nachkömmling des langarmigen vierhändigen Waldmenschen.

Der Schreiber dieses ist nicht der nämlichen Ansicht. Was würde es dem Menschen schaden, wenn er etwa noch jetzt vier Hände hätte, statt zwei? Listz und Thalberg wären enfoncés; jeder Anfänger könnte für sich ganz allein vierhändige Sonaten spielen. Wie würden da erst die Flügel und Pianinos des Hrn. Hetz eine reißende Abnahme finden!... Klavierspiel ist ein unumgängliches Requisit moderner Bildung. Wer hat größere natürliche Anlagen dazu, der Zweihänder „Mensch", oder der Vierhänder „Aff"?...

Zweite Frage: Gibt es nicht noch heutzutage unter den Menschen viele Affen? Sehr vornehme, sehr gelehrte Affen? Zuweilen auch ganz niedliche allerliebste Aefflein? Wie nennt man die höchste Steigerung des mächtigsten Affektes, dessen das menschliche Gemüth fähig ist, — die Liebe, welche keine Rücksichten mehr kennt?

Schreiber dieser Zeilen, ist erbötig den materiellen Beweis zu leisten, daß es nicht nur in der Terziärperiode Menschen gab, welche Affen waren; — daß man solche auch noch anderswo findet, als im bunten Sandstein, oder der Braunkohle, oder der Kreide, nämlich in der alten Zähringerstadt, der Kapitale unseres helvetischen Bundes.

In der Stadt der Bären gibt es eine Zunft der Affen, keineswegs die geringste in Israel. Diese Affen tragen Paletot und Cylinder, diese Affen besitzen ein schönes Haus, wo man vortrefflich speist, — sie haben Gülten und Zinsschriften; unter diesen Affen gibt es Staatsmänner, Kirchenlichter, Gelehrte, Künstler und angesehene Gewerbtreibende und Kaufleute, — ja sogar geschworne Notare.... Manch simples Menschlein würde sich glücklich schätzen, zu der Gesellschaft dieser Affen zu gehören, aber keineswegs leicht ist es Aufnahme in ihre Mitte zu finden... Seht da, Mensch und Affe in einer Person; der Affe ein potenzirter, cultivirter, instruirter Mensch mit Aemtern und Würden!

Darum nicht so hochmüthig, ihr Leute! Schämt euch nicht euerer Vorfahren, sondern haltet sie in Ehren!

Einer, der auch zur Zunft gehört.

Illustrirte Musterannoncen.

(Getreu nach den Originalien.)

Zusammenkunft
des
evangelischen Jünglings-Vereins,

Mittwoch, Abends um 8 Uhr,
Marktgasse Nr. 80, eine Treppe.

Die Jünglinge hiesiger Stadt sind freundlichst zur Theilnahme eingeladen

vom Vorstand.

Bern, den 5. und 6. April 1864.

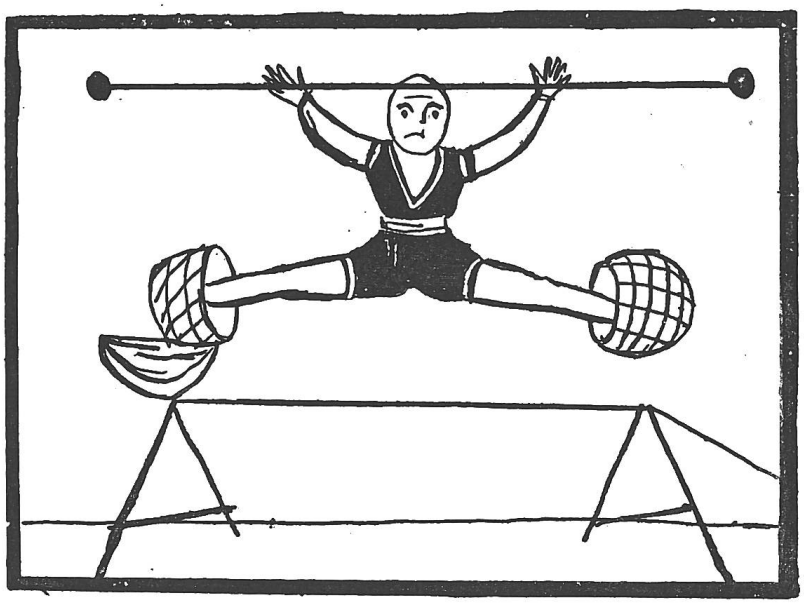

(Berner Intelligenzblatt vom 6. April.)

Zur Shakspearefeier.

Julie: Geliebter sprich, welch' wundervoller Duft
Durchwürzt heut dieses Gartens Luft.
Romeo: O Julie! nicht Rosen sind es, nein,
Es können nur Cigarren, die ich rauche, sein,
Julie: Wer liefert, Theurer, Dir dies edle Kraut?
Romeo: O Julie, zu Jedem sag' ich's laut:
Carl Staab kann nur allein
Verkäufer solcher edlen Blätter sein.

Tabaks- und Cigarrenhandlung
von Carl Staab in Freiburg i. B.

Feuilleton.

Der bündige Wegweiser.

Fremder: Nicht wahr, guter Freund in fünf Viertelstunden werde ich nach K. gelangen können?

Bauer: Das kann ich Ihne g'rad nicht sagen. Aber wenn Se das Sträßle bis zum nächsten Markstein z'ruck gehen, hernach rechts abschwenken und bis zum-e-ne neutäferte Stadel laufen, dann sehe Se rechts auf der Anhöh' oben ein Haus, dert wohnt der Franzens Anton, und der kann's Ihne ganz genau exblessire, er geht alle Tag uffe.

Gemeinderaths-Präsident: (zu den in banger Erwartung vor ihm stehenden 3 Polizeidienern): Der Gemeinderath hat euch für eine neue Amtsdauer bestätigt. Indem ich euch hiezu Glück und Segen wünsche, hoffe und erwarte ich, daß Ihr eurem Berufe auch fürderhin mit Eifer und gewissenhafter Treue vorstehen werdet und wünsche überhaupt, die Gemeinde möge an euch gute Diener haben.

Der Polizeidiener en chef: Ich danke, Herr Präsident und Ihr Herren und wünsche Ihnen das Gleiche!

Sebastian: Der Mani, wo der G. het, isch doch der schönst im Bezirk.

Jakob: Jo er isch nit übel, aber s'isch doch nit s'recht Dessäng.

(Naurachisch.)

Wie ein deutscher Schweizer welsch schreiben lehrte im Paydewoh.

lüeli 24 hebstmanet
musiö Schewubrie der ermete ala bortöse dübiele
5 liefer de biebie Tigrün 8 pfund kerze
1 pfund winteriol
8 pfund degrogrü.

Mehrere gewandte Fechtmeister, welche auch im Pistolenschießen Unterricht zu geben im Stande sind, fänden in der Bundesstadt dauernde Beschäftigung.

Muster-Annoncen.

Ein solides Frauenzimmer, fremd, welches längere Zeit in einem Ladengeschäfte servirte, allen feinen weiblichen Handarbeiten kundig, sucht hier oder auswärts auf Georgi eine Stelle als Ladnerin oder auch als Jungfer.

(Augsburger Abendzeitung.)

Eine äußerst treue, arbeitslustige, in allen Theilen ganz reinliche Magd sucht auf dem Lande einen Platz, sei es nun einen solchen in einem Gasthaus oder in einer Wirthschaft.

(Zürcher Tagblatt Nr. 86.)

Eine Person empfiehlt sich in eine kleine Haushaltung, die etwas kochen, nähen und stricken kann.

(Basler Volksfreund.)

Nr. 8 St. Johann werden neue und alte Joncsessel geflochten.

(Basler Volksfreund.)

Une jeune fille française, qui *soit* très bien coudre et *reposser*, cherche une *plac* comme fille de chambre.

(Basler Volksfreund.)

Ein möblirtes Zimmer im alten Neuhaus

(Zürcher Tagblatt Nr. 85.)

A louer pour la St. George un bel appartement *ayant le soleil au premier*, avec jouissance d'un jardin.

(Handels-Courrier Nr. 83.)

Briefkasten. Röthel. *Voila! — Carri.* Wie immer willkommen. — Posthorn. Erhalten und benutzt. — A. S. in G. Siehe oben. — H. in G. Doch nichts außerordentliches. — Züripieter. Nichtübel, aber es juckt. — B. in B. Für heute können wir den obdachlosen Hausbesitzer nicht bringen, dafür aber den schmauchenden Romeo. — F. in B. Auf bloßes *dit-on* greifen wir nicht gern Jemanden an den Kragen. — A. in S. Sie sollen es zurückerhalten. — S. in K. Sie haben unser Format nicht berücksichtigt; die Zeichnung wird nach Ihrem Wunsch returnirt werden. —

Verlag von **Jent & Gaßmann**. — **Solothurn**. — Druck von **J. Gaßmann**, Sohn.